

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter. Im Folgenden wird die Veranstaltung «Gigathlon» genannt. Das vorliegende Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den Gigathlon Switzerland 2017, für Veranstaltungen ausserhalb der Schweiz ist dieses Reglement nicht gültig.

## A. Begriffe

### 1. Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen eine Supporter-Akkreditierung.

### 2. Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht akkreditierten Personen bezeichnet.

## B. Marke und Logo

Die Marke Gigathlon, das Gigathlon-Logo, die Silhouette und die Piktogramme sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht verwendet werden. Insbesondere der Druck auf T-Shirts und andere Artikel ist verboten. Die Verwendung des Logos ist dem Veranstalter, den Sponsoren und Partnern, welche den Gigathlon ermöglichen, vorbehalten. Zusätzlich ist es untersagt die Marke «Gigathlon» für kommerzielle Werbezwecke oder Angebote rund um die Veranstaltung zu verwenden. Die vorsätzliche Verletzung dieser Marken- und Logo-Rechtlinien kann zur Verzeigung der fehlbaren Firma oder Person gemäss Markenschutzgesetz führen (MSchG; SR 232.11) und/oder zur Disqualifikation des unterstützten Single, Couple oder Team of Five.

## C. Allgemeine Regeln

### 1. Wettkampfform

Der Gigathlon Switzerland 2017 besteht aus zwei unterschiedlich langen Tagesetappen am Samstag, 8. Juli und am Sonntag, 9. Juli 2017. Die folgenden fünf Disziplinen sind Bestandteil: City Trailrun, Schwimmen, Velo, Bike und Laufen.

### 2. Kategorien

Single Woman und Single Man: Eine Frau oder ein Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt.

Couple: Zwei Personen, wovon mindestens eine Frau. Jede Person absolviert pro Tag mindestens zwei Disziplinen. Team of Five: Fünf Personen, die pro Tag je eine Disziplin absolvieren. Dem Team of Five gehören mindestens zwei Frauen an.

### 3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selber verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Gigathlon teilzunehmen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer die am Gigathlon zu absolvierenden Disziplinen beherrscht. Er hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen.

Single und Couple dürfen ab dem 18. Lebensjahr teilnehmen. Jugendliche ab 16 Jahren können mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern (Zusammen mit der Anmeldung per Mail an [info@gigathlon.ch](mailto:info@gigathlon.ch) einzureichen) ausschliesslich in der Kategorie Team of Five starten.

### 4. Vorschriften

Der Gigathlon findet auf öffentlichen Strassen und Wegen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. Verstösse gegen die Bestimmungen der Schweizerischen Verkehrsordnung werden mit Disqualifikation der jeweiligen Startnummer geahndet. Der Veranstalter hat vor dem Rennen möglichst alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es kann trotzdem vorkommen, dass Unstimmigkeiten zwischen einem Gigathleten und einer nicht akkreditierten Person vorkommen. Sollte dies der Fall sein, wird die

Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeitanpassung gemacht wird.

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

Bei geschlossener Bahnschranke oder einem Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben. Den Anweisungen der Staff ist strikt Folge zu leisten. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke oder das Überfahren eines Rotlichts hat die sofortige Disqualifikation zur Folge. Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven ist verboten und hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

Verunglückt ein Gigathlet ist jede vorbeifahrende akkreditierte Person zur Hilfe verpflichtet. Die durch die Hilfeleistung verlorene Zeit kann am Info-Stand als Neutralisation beantragt werden.

### 5. Anmeldung / Startgelder

Nach dem Kauf des Startplatzes werden vom Veranstalter keine Startplatzgebühren zurückerstattet. Auch bei Abbruch, Verkürzung oder Absage des Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Es wird empfohlen, eigenständig eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle (Unfall, Krankheit etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

### 6. Check-In

Die Single, Couple und Team of Five holen zu den offiziellen Check-In Zeiten die Startunterlagen ab.

Für die Abholung muss pro Team nur eine Person vor Ort sein.

Beim Check-In hat der Abholer seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein o. ä.) und die vollständig unterzeichnete Gigathleten-Erklärung vorzuzeigen.

### 7. Supporter

Pro Single und pro Couple ist ein Supporter im Startgeld inbegriffen. Für Team of Five werden keine Supporter akkreditiert.

Es können jedoch Supporter gegen Aufpreis dazugebucht werden.

Als Akkreditierung gilt für Gigathleten ein nicht übertragbarer, versiegelter Handgelenkbändel und für Supporter eine Supporter-Akkreditierung.

Für die Supporter ist das Reglement ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der offiziellen Helfer Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des von ihnen begleiteten Gigathleten geahndet.

### 8. Supporter / Hilfe von Aussenstehenden

Die Teilnehmer dürfen nicht von Tempomachern, Supportern oder aussenstehenden Personen direkt auf der Strecke begleitet werden, sei es in Autos, auf Motorrädern, Velos, zu Fuss oder auf andere Weise.

Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von Supportern ausserhalb der Wechselzone ist während des Wettkampfs untersagt.

Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, welche als nächstes im Einsatz stehen oder akkreditierten Supportern erlaubt.

### 9. Supporter-Fahrzeug

Jedes Team reist mit maximal einem Supporter-Fahrzeug an.

Die abgegebene Vignette/Parkkarte ist gemäss Vorschrift gut sichtbar an der Front des Fahrzeuges anzubringen und darf während dem Gigathlon nicht entfernt werden.

Das akkreditierte Fahrzeug darf die Länge von 8 Metern nicht überschreiten. Camper und Wohnwagen sind auf dem Gigathlon-Areal nicht zugelassen. Die Wettkampfstrecken und im General Information publizierten Sperrzonen dürfen vom Supporter-Fahrzeug nicht befahren werden.

### 10. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu

befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, welche Erste Hilfe erhalten, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

#### 11. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

#### 12. Transferstrecken

Es können Transferstrecken (ausserhalb des Rennens) vorgeschrieben werden, die auf dem Sportgerät zurückzulegen sind. Diese sind einzuhalten und mit Pfeilen beschildert. Das Velo/Bike darf auf diesen Strecken nicht mit dem Shuttle-Bus oder den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

#### 13. Disziplinen-Aufteilung Couple

Es gibt keine vorgeschriebene Pflichtkombination für Couple.

#### 14. Jagdstart

Single Woman, Single Man, Couple und Team of Five mit weniger als einer Stunde Rückstand auf die Führenden ihrer Kategorie im Gesamtklassement vom Samstag starten am Sonntag auf einen Jagdstart. Die Gigathleten starten mit dem jeweiligen Rückstand auf die Erstplatzierten. Die betroffenen Gigathleten werden per Handy bis spätestens am Samstag um 21:00 Uhr über die Jagdstartteilnahme informiert. Die für den Jagdstart qualifizierten Gigathleten und Teams haben an diesem zwingend teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme am Jagdstart wird auf die Gesamtzeit eine Zeitstrafe von 60 Minuten addiert.

#### 15. Kontrollschluss

Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den einzelnen Verpflegungsposten und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».

Der letzte Teilnehmer im Teilnehmerfeld wird von einem Besenwagen oder Schlussbiker begleitet. Die Kontrollschlusszeiten und Entscheide dieses Fahrers/Bikers sind verbindlich.

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche des Besenwagens, wann der Teilnehmer ins Fahrzeug einzusteigen hat.

Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss (oder bei Sammelstart) die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss respektive nach dem letztmöglichen Startzeitpunkt zur nächsten Strecke/Disziplin zu starten.

#### 16. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z.B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert, sondern «ausser Konkurrenz» geführt.

#### 17. Neutralisation

Jeder Gigathlet ist selber dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am richtigen Ort ist. Die Zeitmessung wird während des Wettkampfs nicht angehalten.

Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit vom Veranstalter neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald wie möglich beim Info-Stand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu melden und zu begründen.

#### 18. Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich und hat

dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet.

Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, die abgegebene Supporter-Akkreditierung während des ganzen Rennens zu tragen.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung, bei Strecken in hohen Lagen oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme) und genügend Flüssigkeit mitzunehmen. Muss ein Gigathlet damit rechnen, eine Disziplin im Dunkeln zu absolvieren, so ist er dafür verantwortlich, die entsprechenden Leuchtmittel ordnungsgemäss montiert zu haben. Kopfhörer jeder Art sind während des Rennens verboten.

#### 19. Startnummern und Zeitmess-Chip

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen. Der Handgelenkbändel ist persönlich und muss während dem ganzen Gigathlon getragen werden.

Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am Fussgelenk zu tragen. Ein frühzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piepsen der Zeitmess-Matte kontrollieren).

Der Zeitmess-Chip ist in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf am letzten Tag abzugeben. Nicht retournierte oder verlorene Chips werden mit Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

#### 20. Zelte

Im Gigathlon Camp dürfen nur die roten Gigathlon-Zelte der Jahre 2009 bis 2017 aufgestellt werden. Andere Zelte sind nicht erlaubt.

#### 21. Abfall

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider etc.) mit einer Zeitstrafe bestraft. Verpflegungsabfall darf nur in der Abfallzone, die 200 m nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Verpflegungszone ist mit einem Schild markiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zum nächsten Verpflegungsposten mitzunehmen.

#### 22. Fotos und Bilder

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahmen, Interviews und die in der Anmeldung genannten Daten vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienstleistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern und Filmen zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

### D. Schwimmen

#### 1. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist grundsätzlich obligatorisch. Der Veranstalter kann bei zu hohen Wassertemperaturen das Obligatorium aufheben. Beim Tragen eines Neoprenanzugs gilt: Hände und Füsse müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien nicht, kann dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt werden. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip ist am Fussgelenk unter dem Neoprenanzug zu tragen.

#### 2. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt. Unterwasser-Musikplayer sind verboten.

### 3. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm wird die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt:

#### Schwimmstrecken:

bis 12.9 °C:

Die Schwimmstrecke wird durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt.

13 °C – 13.9 °C:

Max. Schwimmstrecke 750 m

14 °C – 14.9 °C:

Max. Schwimmstrecke 1.5 km

15 °C – 15.9 °C:

Max. Schwimmstrecke 3 km

## E. Velo / Bike

### 1. Velo- / Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die allein durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschaltungen, welche die Aerodynamik verbessern, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich das Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befindet und vor der Anreise an den Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurde.

### 2. Pflicht Beleuchtung Velo/Bike

Auf den Strecken müssen alle Velos und Bikes bei (aufkommender) Dunkelheit mit Licht ausgerüstet sein. Jeder Gigathlet bringt seine Ausrüstung in wettkampftauglichem Zustand an den Gigathlon.

### 3. Helmtragepflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelmes sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

### 4. Bikestrecken

Die Bikestrecken des Gigathlon enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

## F. Laufen / City Trailrun

### 1. Verwendung von Stöcken / Licht

Stöcke dürfen auf den Laufstrecken nicht verwendet werden. Gigathleten müssen im Falle von (aufkommender) Dunkelheit mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein.

## G. Reglementsverstöße / Proteste

### 1. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstöße ahnden können. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

### 2. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe
- Keine Klassierung
- Disqualifikation

Die Strafe wird dem Gigathleten persönlich oder dem Team-Captain per SMS mitgeteilt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Sinne des Gigathlon-Gedankens die Schwere des Vergehens zu interpretieren. Der Veranstalter kann nach dem Eintreffen von extremen, nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind, neue Regeln und Bestrafungen erlassen.

### 3. Proteste

Proteste von Gigathleten und Supportern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen des Veranstalters (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kautions von Fr. 100.- beim Info-Stand des Gigathlon am Zentralort zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert vier Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft des betreffenden Gigathleten zu erfolgen.

### 4. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Info-Stand des Zentralortes erhältlich.

### 5. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von Fr. 100.- dem Protestierenden zurückerstattet.

### 6. Dopingvergehen

Verstöße gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

### 7. Gigathleten-Erklärung

Jeder Gigathlet und Supporter anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement. Er verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

### 8. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Montag, 10. Juli 2017 um 17 Uhr (E-Mail: info@gigathlon.ch) zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden Änderungsanträge nicht mehr angenommen.

## H. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 2. September 2016 durch die invents.ch AG, Veranstalter des Gigathlon Switzerland, in Kraft gesetzt und am 10. April 2017 angepasst. Bei Widersprüchen in Übersetzungen gilt das vorliegende Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Gigathlon Switzerland 2017. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten auf der offiziellen Website bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.

Stand, 10. April 2017

## I. Sanktionen-Katalog für Reglementverstöße

**Unerlaubte Begleitung/Support durch Supporter auf der Strecke oder unerlaubtes Wegwerfen von Abfall**

**Erste Verfehlung:**

Zeitstrafe 60 Minuten

**Zweite Verfehlung:**

Zeitstrafe 120 Minuten

**Dritte Verfehlung:**

Disqualifikation

**Andere, allgemeine Reglementverstöße**

**a. Je nach Schwere des**

**Verschuldens:**

Zeitstrafe ab 30 Min. bis

Disqualifikation.

**b. Passieren einer geschlossenen**

**Bahnshranke:**

Disqualifikation!

**c. Überfahren einer Sicherheitslinie:**

Disqualifikation!

**d. Weiterfahren bei Rotlicht:**

Disqualifikation!

**e. Mutwillig nicht die**

**korrekte Strecke absolviert:**

Disqualifikation!

**f. Verändern oder Diebstahl**

**von Gigathlon-Schildern:**

Disqualifikation!